

**A N F R A G E** von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Grundlagen für eine Nachlasssteuer im Kanton Zürich

---

Heute werden im Kanton Zürich Erbschafts- und Schenkungssteuern vom Empfänger des übergehenden Vermögens erhoben. Von der Steuerpflicht befreit sind der Ehegatte, der eingetragene Partner und die Nachkommen des Erblassers. Für die übrigen Personen besteht ein einigermaßen komplexes System von Freibeträgen und zur Steuerberechnung.

Im Sanierungsprogramm 04 hatte der Regierungsrat in Aussicht gestellt, die heutige Erbschaftssteuer durch eine sog. Nachlasssteuer zu ersetzen, bei der der materielle Nachlass die Grundlage für die Besteuerung bietet - und nicht mehr die Erben bzw. deren Erbteil gemäss Zahl und Verwandtschaftsgrad (Massnahme San04.154). Im Schlussbericht zum Sanierungsprogramm San.04 hält der Regierungsrat lapidar fest «Auf Ersatz der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch eine Nachlasssteuer nach nochmaliger Überprüfung der Machbarkeit verzichtet.»

299/2009

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In RRB 491/2009 führt der Regierungsrat zur ehemaligen Sanierungsmassnahme San04.154 summarisch aus, die Einführung einer Nachlasssteuer sei sowohl aus gesetzgeberischer Sicht wie auch aufgrund der Beurteilung der Chancen eines solchen Gesetzesvorhabens abzulehnen. Was sind in der heutigen Ausgangslage konkreter die Gründe, die gemäss nochmaliger Überprüfung gegen die «Machbarkeit» einer Nachlasssteuer im Kanton Zürich sprechen? Sieht der Regierungsrat neben den genannten gesetzgeberischen und politischen Gründen (direkte Nachkommen) konkrete Umsetzungsprobleme? Wenn ja, welche?
2. Die Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer haben sich aufgrund der Teilabschaffung (Befreiung der direkten Nachkommen) über ein Jahrzehnt mehr als halbiert (1998: 405,3 Mio. Franken; 2008: 192 Mio. Franken). Welche Entwicklung erwartet der Regierungsrat künftig bei unveränderter Gesetzeslage?
3. Im gleichen Zeitraum sind die Einnahmen aus leistungsabhängigen Steuern von natürlichen und juristischen Personen (v.a. Einkommens- und Ertragssteuern) deutlich angestiegen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser (im Verhältnis zu leistungsunabhängigen Steuern) zunehmenden Belastung der Leistung von Einzelpersonen und Unternehmen?
4. Welches Volumen in Mrd. Franken hatte die Gesamtheit aller im Kanton Zürich anfallenden Nachlässe im Verlauf der vergangenen Jahre, und wie wird sich dieses entwickeln (bitte notfalls per Schätzung der Entwicklung z.B. auf Basis der BASS-Studie «Erben in der Schweiz» analog der KEF-Annahmen über die Steuererträge)?

5. Wie verteilen sich diese Nachlässe in der Vergangenheit (Anzahl und jeweiliges Gesamtvolumen; notfalls begründete Schätzung) im Schnitt der vergangenen Jahre auf die folgenden Nachlassumfänge:
  - 0 bis 200'000 Franken
  - 200'000 bis 500'000 Franken
  - 500'000 bis 1 Mio. Franken
  - 1 bis 5 Mio. Franken
  - über 5 Mio. Franken
  
6. Welche Erträge wären bei der Ersetzung der heutigen Gesetzgebung durch eine Nachlasssteuer mit linearem Steuersatz von 10 Prozent und Freibetragsgrenzen von 200'000 / 500'000 / 1 Mio. Franken in der kommenden KEF-Periode 2010-2013 zu erwarten? Welche Differenz bestünde jeweils zu den Ertragserwartungen unter den heute gültigen Gesetzesbestimmungen?

Ralf Margreiter